



Schwerpunkt Thema im Betreuungsdienst

## Anlaufstellen

- Begrüßung durch Vortragenden
- Abfragen was sich die Teilnehmer unter einer Anlaufstelle vorstellen

## Die Anlaufstelle

### Definition

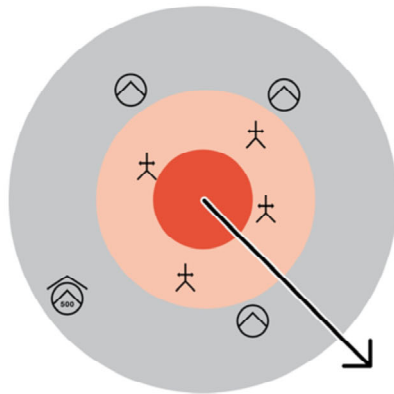
Anlaufstellen sind eine oder mehrere Stellen an der Grenze des Gefahrenbereiches, an denen unverletzte Betroffene betreuungsdienstlich

- aufgefangen,
- gesichtet,
- informiert,
- ggf. registriert und
- organisiert weitergeleitet werden.

Die Anlaufstelle dient dem Auffangen der Betroffenen und ihrer schnellen, orientierten Weiterleitung zum Betreuungsplatz. Hierzu wird die Anlaufstelle so nah wie möglich an der Schadensstelle, jedoch außerhalb des Gefährdungsbereichs eingerichtet. Wie an einem Infotreff in einem Bahnhof oder auf einem Messegelände erfahren die Betroffenen eine erste betreuungsdienstliche Hilfe.

Sinnvoll ist die enge Zusammenarbeit mit der Patientenablage des Rettungs-bzw. Sanitätsdienstes, da Betroffene mit medizinischen Problemen an diese zu übergeben und abschließend versorgte Verletzte von diesem zu übernehmen sein werden.

## Räumliche Ordnung des Betreuungseinsatzes



-  Sammelplatz f. Betroffene
-  Anlaufstelle f. Betroffene
-  Betreuungsplatz 500

**Rot**  
Gefahrenbereich

**Hellrot**  
fußläufige Nähe  
ohne Gefahren  
(Anlaufstellen)

**Grau**  
sichere Entfernung  
zum Gefahrenbereich  
(Betreuungsstellen und  
Betreuungsplätze)

SchwerpunkttHEMA im Betreuungsdienst - Die Anlaufstelle - Stand 26.03.2021  
Folie 3

Räumlich befinden sich Anlaufstellen immer außerhalb des Gefahrenbereichs, jedoch in direkter fußläufiger Nähe.

Analog zur sanitätsdienstlichen Patientenablage bilden sich die ersten Anlaufstellen häufig spontan nach dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte.

Abhängig von der räumlichen Ausdehnung und der Anzahl der zu erwartenden Betroffenen können auch mehrere Anlaufstellen um das Schadensgebiet herum gleichzeitig eingerichtet sein.

In Flucht- und Rettungsplänen der Feuerwehr sind so genannte „Sammelstellen“ für den Fall einer Personenräumung / -evakuierung (Beispiel Wohnhausbrand) bereits eingezeichnet.

## Die Anlaufstelle

- Sammelstelle für Betroffene
- Ort der ersten Informationsweitergabe
- Ggf. Ort der Registrierung (nur wenn sinnvoll und machbar)
- Stelle der ersten Ausgabe von Getränken
- Ausgangspunkt der strukturierten Weiterleitung aus dem Schadensgebiet

## Bedürfnisse der Betroffenen

- Trost
- Mitleid
- Nähe
- Hilfe bei der Suche nach Angehörigen
- Obdach
- Wärme
- Kleidung
- Schutz vor Witterung
- Hunger & Durst
- Ruhe
- Informationen (zum Ereignis, zur weiteren Vorgehensweise etc.)

## Anforderungen an Anlaufstellen

- Schutz vor Witterungseinflüssen (Rettungsdecke o.ä.)
- Ruhemöglichkeiten (was umliegend verfügbar ist, ggf. im KFZ)
- Rückzugsbereich (ggf. hinter KFZ / Gebäude...)
- Freiraum / Aufenthalt
- Schutz (Sichtschutz / Schutz vor Gefahren)
- Sanitäre Einrichtungen (ggf. Urinbeutel etc.)
- Verpflegung (Getränke, Kekse)
- medizinischen Versorgung (Notfallrucksack)
- Registrierung & Information („fliegende Reg., Megaphon,...)
- Führung & Kommunikation (Funk / Mobiltelefon)
- Aufenthalt Helfer (ggf. KFZ)
- Technik & Sicherheit (PSA, Kennzeichnung, Beleuchtung etc.)

Dies kann entweder mobil (Einsatzfahrzeug Betreuungskombi z.B. MTW oder EGF) oder ortsfest in einem geeigneten Gebäude geschehen. Die Anlaufstellen sind deutlich zu kennzeichnen. Lautsprecherdurchsagen leiten die Betroffenen zu den gewünschten Stellen.

## Zu ergreifende Maßnahmen organisatorisch

- Kennzeichnung / kenntlich machen der Anlaufstelle durch Beschilderung oder Einsatzfahrzeuge
- Bei Dunkelheit Gelände ausleuchten
- Gefahrenbereiche absichern oder absperren
- Erkennbarkeit der Einsatzkräfte durch Einsatzbekleidung
- Absperrung / Schutz vor Schaulustigen

Zeit für einen ruhigen, abgeschlossenen Aufbau ist häufig nicht gegeben, da Betroffene schon während des Aufbaus durch die Gruppe bzw. Trupp des Betreuungsdienstes betreut werden müssen. Der Betreuungsdienst muss daher in der Lage sein, die Aufgabe der Anlaufstellen auch zeitgleich zum Aufbau der Infrastrukturen zu sichern. Dies bedarf besonderer Flexibilität aller Einsatz- und Führungskräfte.

## Zu ergreifende Maßnahmen gegenüber den Betroffenen

- Sammeln
- Sichten der Verfassung
- Falls nötig Erste Hilfe leisten
- Versorgung mit Decken, Notbekleidung, evtl. Getränk
- Informieren
- Beruhigen und (seelisch) betreuen
- Ggf. Registrieren
- Weiterleiten (mit Transportbegleitung)

Ruhiges, freundliches und sicheres Auftreten der eingesetzten Kräfte erleichtert das Zusammenarbeiten mit den Betroffenen. Prosoziales Verhalten muss gefordert und gefördert werden.

Im Bedarfsfall werden an der Anlaufstelle Gegenstände des täglichen Bedarfs und / oder Getränke ausgegeben.

Die Weiterleitung der Betroffenen geschieht - abhängig von der räumlichen Entfernung zwischen Anlaufstelle und Betreuungsplatz - entweder individuell oder durch von Einsatzkräften begleiteten Transport zu Fuß bzw. mit Fahrzeugen

Besonders hilfsbedürftige Personengruppen sind auf dem Transport stets zu begleiten.



## Zu ergreifende Maßnahmen gegenüber der Führung

- Weitergabe der gesammelten Informationen wie:
  - Anzahl der Betroffenen
  - Physische und evtl. psychische Auffälligkeiten der Betroffenen
  - Altersstruktur
  - Besonders Hilfsbedürftige
- Weitergabe von Registrierunterlagen
- Einholen von Informationen zum weiteren Verbleib / Weiterleitung

Die Führung der Anlaufstelle muss dabei insbesondere auch die ständige Information des Betreuungsplatzes über die Anzahl der aufgenommenen Betroffenen sicherstellen, da dieser sich in Stärke und Kapazität darauf einstellen muss und die tatsächliche Anzahl der Betroffenen in dieser Phase zumindest bei Räumungen noch nicht bekannt ist.

## Personeller Bedarf

- Geringer Personalansatz
- Nur kurze Verweildauer der Betroffenen (bis eine strukturierte Weiterleitung zu einer Betreuungsstelle sichergestellt ist)
- Es wird von 2 Einsatzkräften für 10 Betroffene ausgegangen
- Die Durchlaufzeit beträgt bis zu 100 Betroffene pro Stunde

Personell sind Anlaufstellen eher minimal besetzt, da die Verweildauer der Betroffenen nur von kurzer Dauer sein sollte, zumindest jedoch solange, bis eine strukturierte Weiterleitung zu einer Betreuungsstelle sichergestellt ist.

Einsatzkräfte können auch von der Anlaufstelle abgesetzt tätig werden, um Betroffene zu informieren und zur Anlaufstelle hin zu leiten. Dabei sind immer mindestens zwei Helfer (Betreuungstrupp) gemeinsam einzusetzen, um Kommunikation und Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Es wird von 2 Einsatzkräften für 10 Betroffene ausgegangen. Die Durchlaufzeit beträgt bis zu 100 Betroffene pro Stunde.

## Materialbedarf

- Ein oder mehrere MTW am besten mit integrierter Sitzgruppe.
- Betreuungsrucksäcke
- Fahrzeuglautsprecher oder Megaphon
- Sanitätsmaterial oder Erste-Hilfe-Taschen
- Decken oder Notfallkleidung
- Absperr- und Sicherungsmaterial

## Noch Fragen?



Schwerpunktthema im Betreuungsdienst - Die Anlaufstelle - Stand 26.03.2021  
Folie 12

Abschluss – Befragung der Teilnehmer

Warum braucht man eine Anlaufstelle?

*Damit die sich im Aufbau befindlichen Betreuungsstellen/plätze nicht überlaufen bzw. aufgebaut werden können.  
Um Betroffene aus dem Schadensgebiet geordnet abzuleiten.*

Wo sind Anlaufstellen zu finden?

*In der Nähe der Schadenstelle, jedoch nicht im Gefahrenbereich.*

Welche Bedürfnisse der Betroffenen sind an einer Anlaufstelle durch einen Betreuungsdienst zu erfüllen?

Was muss beachtet werden und wie lange ist die Verweildauer von Betroffenen an der Anlaufstelle?

*Anlaufstellen sind kurzfristige Sammelpunkte mit sehr kurzer Verweildauer.*